

8.1a Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Hiermit verpflichtet sich der Anlagenbetreiber

WKN GmbH
Otto-Hahn-Straße 12-16
25813 Husum

der zwei genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen am Standort:

Gemeinde Gresse
Gemarkung Gresse

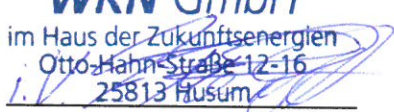
sowie

Gemarkung Badekow

Dass, nach der Betriebseinstellung

1. Von den Anlagen oder den Anlagengrundstücken keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
2. Vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
3. Die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet ist.

Husum, 29.10.2019

WKN GmbH
im Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12-16
25813 Husum


Unterschrift